



Zulassungsvoraussetzungen **Management**

§ 3 Studienvoraussetzung

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Bachelorabschluss im Studiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote 2,7 erworben haben
oder

einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule aufweist, an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote 2,7 oder einer äquivalenten Note erworben haben.

Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Ein Studiengang weist eine erhebliche inhaltliche Nähe auf, wenn mindestens 60% der Inhalte mit denen im Studiengang Wirtschaft am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule übereinstimmen. Die Entscheidung, ob ein Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe vorliegt, trifft die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, bis zu zwei fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

- (2) Es müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.